

# Förderrichtlinien



## Global. Gerech. Gestalten. (GD2026)

Finanzielle Förderung für kleinere Organisationen  
zur Stärkung von jungem Engagement zu globaler Gerechtigkeit

### Förderlinie 1: Niedrigschwellige Bildungs- und Teilnehmungsformate

Max. Zuschuss pro Projekt: 5.000 €

### Förderlinie 2: Geschlechtergerechtigkeit, Empowerment und Beteiligung von Mädchen, jungen Frauen und FLINTA\*

Max. Zuschuss pro Projekt: 4.600 €

Einreichfrist: 18. August 2026

Projektdauer: 4 bis 10 Monate

Das Projekt „Global Districts“ wird gefördert durch das Programm für Entwicklungspolitische Bildung und Öffentlichkeitsarbeit (DEAR) der Europäischen Union. Für den Inhalt ist allein finep akademie verantwortlich; die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt der Fördergebenden wieder.

Förderung im Rahmen der Initiative Global Districts –  
Global Citizen Education zur breiteren Einbeziehung und Beteiligung europäischer  
Jugendlicher an lokalen und globalen Herausforderungen

NDICI CHALLENGE/2023/448-261 DEAR; EuropeAid/173998/DH/ACT/Multi

(im Folgenden Global Districts)

1.	Einführung.....	3
2.	Ausschreibung Global. Gerecht. Gestalten (GD2026).....	4
3.	Förderfähige Aktivitäten.....	7
4.	Finanzielle Förderung.....	9
5.	Förderfähige Kosten.....	11
6.	Wer kann einen Antrag stellen?.....	12
7.	Durchführungsort.....	13
8.	Laufzeit.....	13
9.	Antragstellung und Fristen.....	14
10.	Unterlagen.....	15

# 1. Einführung

Die finanzielle Förderung „Global. Gerecht. Gestalten. (GD2026)“ erfolgt im Rahmen der Initiative „Global Districts“, das von der Europäischen Union im Rahmen des DEAR-Programms kofinanziert wird. Die Ausschreibung wird in Italien, Spanien und Deutschland umgesetzt.

## Zum Hintergrund

„Global Districts“ verfolgt das Ziel, insbesondere benachteiligte und marginalisierte junge Menschen einzubeziehen und sie als Akteur\*innen des Wandels für globale Herausforderungen wie Ungleichheit, Klimawandel und Geschlechterdiskriminierung zu stärken. Die Initiative verknüpft lokale und globale Themen durch informelle Bildungsangebote und zivilgesellschaftliche Teilhabe. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf Intersektionalität und Geschlechtergerechtigkeit.

Im Zentrum von Global Districts steht die „Global Citizenship Education“ (GCE) – „Bildung zur Weltbürger\*innenschaft“ oder „Bildung für globales Handeln“. Junge Menschen, Pädagog\*innen und Lehrkräfte erhalten Schulungen, die sie dabei unterstützen, benachteiligte Gruppen einzubeziehen und Ungleichheiten aktiv entgegenzutreten. Außerdem werden lokale, nationale und europäische Institutionen eingebunden, damit politische Veränderungen angestoßen und die Umsetzung von GCE im non-formalen Bildungsbereich vorangebracht wird.

## Hauptziele von Global Districts

Global Districts stärkt die Rolle lokaler NGOs und Jugendgruppen, um junge Menschen aus marginalisierten Bevölkerungsgruppen und ländlichen Regionen einzubeziehen. Die europäische Initiative verfolgt das Ziel,

1. die Kompetenzen lokaler Organisationen zu stärken, damit sie benachteiligte Jugendliche als aktive Gestalter\*innen ansprechen und einbeziehen können,
2. globale Perspektiven in ihre Arbeit zu integrieren, um strukturelle Ungleichheiten – wie Ungleichheit, Betroffenheit durch den Klimawandel und Geschlechterdiskriminierung – gezielt anzugehen,
3. Methoden und Materialien der Global Citizenship Education mit besonderem Fokus auf Intersektionalität praxisorientiert einzusetzen,
4. lokale und globale Herausforderungen miteinander zu verknüpfen, beispielsweise durch informelle Bildungsangebote und zivilgesellschaftliches Engagement.

## 2. Ausschreibung Global. Gerecht. Gestalten (GD2026)

Global Districts unterstützt mit der Ausschreibung „Global. Gerecht. Gestalten.“ (GD2026) Projekte, die marginalisierte und benachteiligte junge Menschen gezielt ansprechen und für globale Herausforderungen wie Ungleichheit, Klimawandel und Geschlechterdiskriminierung aktiv einbeziehen.

Projekte müssen sich einer von zwei Förderlinien zuordnen.

### Förderlinie 1: Niedrigschwellige Bildungs- und Beteiligungsformate / Casual Learning

In Förderlinie 1 müssen die Projekte niedrigschwellige, kreative oder innovative Methoden einsetzen, um junge Menschen für globale Herausforderungen zu sensibilisieren und aktiv zu beteiligen. Im Mittelpunkt stehen Formate, die junge Menschen in ihrem Alltag erreichen und globale Themen auf niedrigschwellige, überraschende oder interaktive Weise erfahrbar machen.

Diese Projekte sollten dabei junge Menschen aktiv in die Entwicklung, Gestaltung oder Umsetzung der Bildungs- und Beteiligungsformate einbeziehen. Junge Menschen sollen also nicht nur Teilnehmende eines fertigen Angebots sein, sondern eigene Perspektiven, Ideen oder Beiträge in das Projekt einbringen können.

Die Projekte müssen darlegen, mit welchen niedrigschwelligen Methoden sie junge Menschen erreichen und wie diese Methoden konkret umgesetzt werden. Besonders geeignet sind Methoden des Casual Learning sowie vergleichbare niedrigschwellige Ansätze, beispielsweise öffentliche Installationen, Mitmachaktionen, kreative Materialien, spielerische Formate, künstlerische Zugänge, Aktionsformate im öffentlichen Raum oder Bildungsimpulse an Orten, an denen junge Menschen ohnehin unterwegs sind.

### Förderlinie 2: Geschlechtergerechtigkeit, Empowerment und Beteiligung von Mädchen, jungen Frauen und FLINTA\*

In Förderlinie 2 müssen die Projekte Geschlechtergerechtigkeit, Empowerment und die Beteiligung von Mädchen, jungen Frauen oder FLINTA\* in den Mittelpunkt stellen. FLINTA\* steht für Frauen, Lesben, intergeschlechtliche, nicht-binäre, trans und agender Personen. Diese Projekte müssen Mädchen, junge Frauen oder FLINTA\* darin stärken, sich mit globalen Ungleichheiten auseinanderzusetzen, eigene Perspektiven sichtbar zu machen und gesellschaftlich aktiv zu werden.

Die Projekte müssen darlegen, wie sie Mädchen, junge Frauen oder FLINTA\* erreichen und wie diese im Projekt beteiligt oder gestärkt werden. Besonders erwünscht sind Projekte,

die eine intersektionale Perspektive einnehmen und berücksichtigen, dass junge Menschen von mehreren Ungleichheitsdimensionen gleichzeitig betroffen sein können.

## Weitere verbindliche Kriterien für alle Projekte

Unabhängig von der gewählten Förderlinie **müssen** alle geförderten Projekte die folgenden Kriterien erfüllen.

### a) Ansprache marginalisierter und benachteiligter junger Menschen

Gefördert werden nur Projekte, die gezielt marginalisierte und benachteiligte junge Menschen im Alter von 15 bis 30 Jahren ansprechen. Der Antrag muss die Zielgruppe(n) klar beschreiben und darlegen, wie diese wirksam erreicht werden.

Hauptzielgruppe sind insbesondere junge Menschen z.B. ...

- aus marginalisierten Regionen oder aus ländlichen oder peripheren Gebieten mit geringem Zugang zu BNE, GCE oder entwicklungspolitischer Bildung;
- aus benachteiligten Stadtteilen oder Randgebieten;
- mit Rassismus- oder Diskriminierungserfahrungen;
- mit Migrations- oder Fluchterfahrung;
- ohne Ausbildung oder Arbeit;
- FLINTA\*;
- junge Menschen, die bisher wenig an globalen Themen oder gesellschaftlichem Engagement beteiligt waren.

Weitere Zielgruppen können sein:

- zivilgesellschaftliche Organisationen und Jugendgruppen, die zu globalen Themen, Nachhaltigkeit oder Geschlechtergerechtigkeit arbeiten;
- junge Aktivist\*innen und junge Verantwortliche in lokalen Initiativen;
- Pädagog\*innen, Multiplikator\*innen oder Jugendleiter\*innen, die Global Citizenship Education im non-formalen Bildungsbereich umsetzen oder weiterentwickeln möchten.

### b) Junge Menschen aktiv beteiligen

Alle Projekte müssen junge Menschen aktiv einbeziehen. Junge Menschen sollen nicht nur Adressat\*innen eines Bildungsangebots sein, sondern möglichst an der Entwicklung, Gestaltung, Umsetzung oder Auswertung des Projekts beteiligt werden.

Der Antrag muss darlegen, wie junge Menschen konkret beteiligt werden. Dies kann beispielsweise geschehen durch Mitentscheidung, Co-Design, Peer-Learning, eigene

Beiträge, kreative Mitgestaltung, Beteiligung an Aktionen, öffentliche Präsentation eigener Perspektiven oder die Übernahme von Multiplikator\*innenrollen.

### **c) Strukturen zwischen Globalem Norden und Globalem Süden sichtbar machen**

Gefördert werden nur Projekte, die globale Herausforderungen (z.B. Ungleichheit, Klimawandel, Diskriminierung etc.) nicht nur als lokales Phänomen behandeln, sondern in ihren globalen Zusammenhängen verständlich machen. Die Projekte sollen Strukturen zwischen Globalem Norden und Globalem Süden aufzeigen und deutlich machen, wie z.B. lokale Lebensweisen und politische Entscheidungen mit globalen Ungleichheiten verbunden sind.

### **d) Im Bereich non-formaler Bildung verankert sein**

Gefördert werden nur non-formale Bildungsprojekte. Diese dürfen nicht Teil des regulären Schulunterrichts sein. Schüler\*innen dürfen zwar auch als Zielgruppe angesprochen werden. Die Bildungsangebote an Schulen sind jedoch nur förderfähig, wenn sie außerhalb des Unterrichts stattfinden – beispielsweise im Rahmen von Projektwochen oder freiwilligen AGs.

### **e) Perspektiven von Geschlechtergerechtigkeit integrieren**

Alle Projekte müssen Geschlechtergerechtigkeit inhaltlich oder strukturell berücksichtigen. Dies kann je nach Förderlinie unterschiedlich stark ausgeprägt sein. In Förderlinie 2 steht Geschlechtergerechtigkeit im Zentrum des Projekts. In Förderlinie 1 muss mindestens nachvollziehbar dargestellt werden, wie Geschlechtergerechtigkeit, geschlechtersensible Ansprache oder diskriminierungssensible Beteiligung im Projekt berücksichtigt werden.

### 3. Förderfähige Aktivitäten

Projektanträge müssen die Aktivitäten auf die Erreichung der Ziele und Prioritäten der vorliegenden Ausschreibung abstimmen und definieren, welche Zielgruppe(n) dadurch erreicht werden sollen.

Im Kern der Förderung stehen Bildungsaktivitäten, zum Beispiel (diese Liste ist nicht erschöpfend):

- Straßenaktionen, Podiumsdiskussionen, Produktion von innovativem Informations- und Lernmaterial, innovative Lernformate und -veranstaltungen, Workshops, Kampagnen, Multiplikator\*innenschulungen, Austauschtreffen zwischen verschiedenen Akteur\*innen;
- Aktivitäten, die Bildungs-, Kampagnen- und Informationsarbeit unterstützen (Recherche, Koordinierung, Vernetzung, Erfahrungsaustausch).

Projektanträge sind nicht förderfähig, wenn...:

- sie hauptsächlich auf die Entwicklung oder Anschaffung technischer Ausstattung abzielen (bspw. Car Sharing, Systeme für erneuerbare Energien).
- sie in ihrer Art und Zielsetzung einer strukturellen Förderung gleichkommen (d.h., wenn hauptsächlich Routinen und alltägliche Arbeiten der antragstellenden Organisation finanziert werden sollen).
- es sich um Projekte handelt, deren Maßnahmen bereits begonnen haben.
- sie Formen der Diskriminierung oder Benachteiligung beinhalten, z. B. aufgrund von Geschlecht, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, ethnischer Zugehörigkeit, Nationalität, Sprache, Religion oder Weltanschauung, Alter, Behinderung, sozioökonomischem Status oder anderen persönlichen oder sozialen Merkmalen.
- sie parteipolitische Aktivitäten oder die direkte Unterstützung politischer Kandidat\*innen umfassen.
- sie kommerzielle oder gewinnorientierte Initiativen verfolgen.
- sie religiöse Missionierungszwecke verfolgen.
- sie Gewalt, Diskriminierung oder rechtswidriges Verhalten unterstützen oder rechtfertigen.

Bei der Planung der Aktivitäten und des Budgets ist außerdem zu beachten:

- Die Projektaktivitäten müssen in Deutschland umgesetzt werden.
- Alle Zuschussempfänger\*innen müssen zu Beginn der Projektphase an einem verpflichtenden Kickoff-Seminar teilnehmen.
- Zuschussempfänger\*innen werden während der Projektdauer und darüber hinaus in unregelmäßigen Abständen zu weiteren (thematischen) (Online-)Seminaren sowie zu virtuellen Netzwerk- und Austauschaktivitäten eingeladen. Die Teilnahme an mind. einem Seminar ist verpflichtend.
- Alle im Projekt erstellten Materialien oder Veröffentlichungen müssen die Sichtbarkeit der Europäischen Union (als Geldgeber) gewährleisten. Informationen hierzu werden bereitgestellt.

## 4. Finanzielle Förderung

Das Gesamtvolumen (Fördersumme) der Ausschreibung „Global. Gerecht. Gestalten. (GD2026)“ in Deutschland verteilt sich wie folgt:

- Förderlinie 1: 10.000€
- Förderlinie 2: 13.800€

### 4.1. Höhe der Förderung pro Projekt

Förderlinie 1: 5.000 EUR

Förderlinie 2: 4.600 EUR

Eine Kofinanzierung ist nicht erforderlich. Die Projekte werden zu 100% durch den EU-Zuschuss finanziert. Der Zuschuss wird als Pauschalsumme gewährt, die alle förderfähigen Projektkosten abdeckt und den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Wirksamkeit entsprechen muss.

finep akademie behält sich das Recht vor, nicht alle verfügbaren Mittel zu vergeben, falls die eingereichten Anträge qualitativ unzureichend sind und/ oder nicht genug Anträge eingehen.

### 4.2 Auszahlung der Fördersumme

- Erste Zahlung (70% der Förderung): erfolgt nach Unterzeichnung des Fördervertrags.
- Zweite Zahlung (30% der Förderung): erfolgt nach Prüfung und Genehmigung des Abschlussberichts.

Die im Ausgabenplan veranschlagten förderfähigen Kosten des Projekts (siehe Kapitel 5) werden nach eingehender Prüfung einmalig durch finep akademie bewilligt. Während der Projektumsetzung müssen tatsächlich entstandene Kosten nicht mehr durch Finanzunterlagen nachgewiesen werden.

Ausschließlich die antragstellende Organisation darf (nach Bewilligung des Antrags und Unterzeichnung des Fördervertrags) die Fördermittel verausgaben und abrechnen. Eine

Weiterleitung von Mitteln im Rahmen einer finanziellen Projektpartnerschaft ist somit nicht möglich. Inhaltliche Kooperationen mit anderen Organisationen ohne eine finanzielle Vergütung dieser Partner sind aber möglich.

## 4.3 Nachweise

Die Auszahlung der Förderung richtet sich ausschließlich nach der Umsetzung der geplanten Aktivitäten und der Erreichung der vereinbarten Ziele. Es müssen keine Finanzbelege (wie Rechnungen oder Zahlungsnachweise) eingereicht werden. Trotzdem sind die Projektträger verpflichtet, grundlegende Finanzunterlagen (z. B. Kontoauszüge oder Buchhaltungsnachweise) aufzubewahren, falls sie zu einem späteren Zeitpunkt für Prüfungen oder Nachfragen benötigt werden.

### Wesentliche Punkte:

- die Auszahlung der Fördermittel erfolgt auf Basis der umgesetzten Aktivitäten und Ergebnisse, nicht nach tatsächlichen Ausgaben.
- Statt einer Überprüfung der tatsächlich angefallenen Kosten findet eine fachliche Prüfung der Projektdurchführung und -ergebnisse statt
- Der narrative Abschlussbericht dient entsprechend als Nachweis für die Durchführung des Projekts. Dieser muss...
  - innerhalb eines Monats nach Projektende eingereicht werden.
  - die durchgeführten Aktivitäten sowie deren qualitative und quantitative Ergebnisse beschreiben.
  - Aktivitäten und Ergebnisse durch Belege, wie z. B. durch Veranstaltungsdokumentationen, Teilnehmendenlisten, Berichte, Fotos, Einladungen, Webseiten oder Social-Media-Beiträge etc. nachweisen.
- Die Schlusszahlung erfolgt nach Prüfung und Genehmigung des Abschlussberichts:
  - wenn die geplanten Aktivitäten umgesetzt und die Projektziele erreicht wurden,
  - oder wenn Abweichungen nachvollziehbar begründet und gleichwertige Ergebnisse erzielt wurden.
- Auch wenn keine Finanzbelege eingereicht werden müssen, gelten weiterhin alle gesetzlichen und internen Aufbewahrungspflichten für Finanzunterlagen.

## 5. Förderfähige Kosten

Im Rahmen des Zuschusses und der Gesamtkosten des eingereichten Projekts können nur förderfähige Kosten berücksichtigt werden.

### Förderfähige Kosten sind:

- innerhalb der im Fördervertrag spezifizierten Projektlaufzeit angefallen und durch in diesem Zeitraum umgesetzte Projektaktivitäten begründet,
- im (dem Antrag beigefügten) Ausgabenplan festgehalten,
- notwendig zur Erreichung des Projektziels und zur Umsetzung der geplanten Aktivitäten,
- in der Buchhaltung der zuschussempfangenden Organisation ordnungsgemäß verbucht und durch entsprechende Belege für eine\*n externe\*n Wirtschaftsprüfer\*in prüf- und einsehbar,
- in Einklang mit geltendem deutschem Steuer- und Arbeitsrecht,
- angemessen, nachvollziehbar und entsprechend den Anforderungen einer ordnungsgemäßen Finanzverwaltung, insbesondere im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit und Effizienz.

Damit Kosten im Ausgabenplan förderfähig sind und anerkannt werden können, müssen alle genannten Merkmale erfüllt sein.

### Im Ausgabenplan können folgende förderfähige Kosten berücksichtigt werden:

- Personalkosten (z. B. Gehälter für Projektmitarbeitende, Honorare für Trainer\*innen).
- Reise- und Unterbringungskosten (z. B. Reisekosten in der zweiten Klasse, Unterkunftskosten).
- Aktivitätskosten (z. B. Raummieten, Catering, Druck- und Übersetzungskosten, Kauf oder Miete von Materialien, wenn sie direkt in Verbindung mit den Projektaktivitäten stehen).

### Folgende Kosten sind *nicht* förderfähig (diese Aufzählung ist nicht abschließend):

- Schulden und damit verbundene Kosten/ Zinszahlungen,
- Negativzinsen, die von Banken oder anderen Finanzinstituten erhoben werden,

- Rücklagen für Verluste und potenzielle künftige Ausgaben,
- Kosten und Ausgaben, die die zuschussempfangende Organisation bereits in einem anderen Projekt mit EU-Förderung abgerechnet hat, oder plant dies zu tun,
- Kauf von Fahrzeugen, Gebäuden, Grundstücken, Büroequipment (technische Geräte, Möbel),
- Büromiete oder entsprechende Nebenkosten,
- Verluste aus Wechselkursen,
- Steuern (ausgenommen Lohnsteuer), auch Mehrwertsteuer (es sei denn, die zuschussempfangende Organisation kann nachweisen, dass sie von der Zahlung der Mehrwertsteuer nicht befreit ist und gezahlte Mehrwertsteuer auch nicht vom Finanzamt zurückfordern kann),
- Kredite an Dritte,
- Pauschale Verwaltungskosten,
- Boni, die in den Personalkosten enthalten sind,
- Kosten, die vor Unterzeichnung des Fördervertrags entstanden sind.

## 6. Wer kann einen Antrag stellen?

Alle folgenden Bedingungen müssen erfüllt werden. Die antragsstellende Organisation muss...

- eine gemeinnützige Organisation der Zivilgesellschaft<sup>1</sup> mit Sitz in Deutschland sein,
- den Status einer juristischen Person haben,
- nachweislich mindestens zwei Jahre Erfahrung in der Arbeit mit jungen Menschen (durch die Organisation selbst oder involvierte Projektmitarbeiter\*innen) vorweisen,
- zu den kleineren oder mittelgroßen NRO gehören. Antragsberechtigt sind daher nur Organisationen, die über einen Gesamtaufwand von weniger als 100.000 € pro Jahr verfügen (basierend auf dem Durchschnitt der letzten beiden vorliegenden Jahresabschlüsse)

<sup>1</sup> Antragsberechtigt sind eingetragene Vereine (e.V.), Netzwerke von Organisationen (nur Dachverbände nach §57 Abs. 2 Abgabenordnung), vertreten durch ein Mitglied, das eine der hier genannten Rechtsformen innehat, Körperschaften des öffentlichen Rechts, zum Beispiel Kirchen und kirchliche Organisationen oder Museen, Bibliotheken, Universitäten (ausgenommen Kommunen), gGmbHs; Nicht antragsberechtigt sind insbesondere: Einzelpersonen, nicht eingetragene Aktionsgruppen, politische Stiftungen, nicht eingetragene Vereine, Schulen, nicht eingetragene Initiativen, Kommunen, Genossenschaften, GmbHs.

- nachweislich nicht bereits (direkt oder indirekt) von Mitteln profitiert haben, die im Rahmen der DEAR-Ausschreibung 2022 (EU-Call EuropeAid/173998, 2022) vergeben wurden,
- über die finanzielle und organisatorische Kapazität zur Umsetzung der vorgeschlagenen Aktivitäten verfügen.

Darüber hinaus gilt:

- Jede Organisation kann innerhalb dieser Ausschreibung maximal einen Antrag einreichen.

## 7. Durchführungsort

Die Aktivitäten müssen in Deutschland durchgeführt werden.

## 8. Laufzeit

- Minimale Projektlaufzeit: 4 Monate
- Maximale Projektlaufzeit: 10 Monate

Der Beginn aller geförderten Projekte ist frühestens ab dem 01.11.2026 möglich. Aktivitäten, die vor diesem Datum beginnen, können nicht gefördert werden. Die Umsetzung der Aktivitäten kann erst nach der Vertragsunterzeichnung beginnen. Bis spätestens 31.08.2027 müssen die Projekte abgeschlossen sein.

## 9. Antragstellung und Fristen

Veröffentlichung der Ausschreibung	26. Juni 2026
<b>Einreichungsfrist Projektantrag</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Der Antrag ist per E-Mail bis 18. August 2026, 17:00 Uhr, einzureichen (antrag@finep.org).</li> <li>▪ Handschriftliche und/ oder postalisch eingereichte Anträge werden nicht berücksichtigt.</li> <li>▪ Anträge, die nach der genannten Frist eingehen, werden nicht berücksichtigt.</li> </ul>	18. August 2026, 17:00 Uhr
<b>Termin für den Beginn der Aktivitäten</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ frühestens mit Vertragsunterzeichnung</li> </ul>	01. November 2026
Abschluss der Aktivitäten spätestens bis	31. August 2027
Abgabe Abschlussbericht	30 Tage nach Projektende
Verpflichtende Teilnahme an einer Schulung für alle erfolgreichen Antragsteller*innen	Termin wird nach Vertragsunterzeichnung vereinbart.

### Fragen & Unterstützung

- Fragen zum Projektantrag und Antragsstellung können bis 11. August 2026, 12:00 Uhr an das Team von finep gestellt werden: E-Mail: [antrag@finep.org](mailto:antrag@finep.org).

## 10.Unterlagen

Das Format für den Projektantrag sowie alle weiteren Unterlagen können auf der [finep-Webseite](#) heruntergeladen werden.

Folgende Unterlagen sind dem Projektantrag zwingend hinzuzufügen:

- Annex A – Projektantrag
- Annex B – Ausgaben- und Finanzplan
- Annex C – Erklärung zu Ausschlusskriterien
- Annex D – Erklärung zur Förderfähigkeit
- Nachweis über den Rechtsstatus Ihrer Organisation (z.B. Vereinsregisterauszug)
- Nachweis über die Gemeinnützigkeit Ihrer Organisation: offizieller Freistellungsbescheid<sup>2</sup> des Finanzamts

finep akademie behält sich vor, nach Eingang des Projektantrags zeitnah um zusätzliche Unterlagen zu bitten – zum Beispiel den Jahresabschluss 2025 oder, falls nötig, weitere Dokumente, um die Förderfähigkeit der Organisation zu prüfen.

### Wichtige Hinweise:

Abgesehen von den oben genannten Dokumenten dürfen keine weiteren Unterlagen oder Anhänge eingereicht werden.

---

<sup>2</sup> erfolgt 3 Jahre rückwirkend. Bitte den jüngsten Freistellungsbescheid einreichen. Bitte keine Entwürfe oder Satzungen anhängen.